

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. August 2024)

zum Thema:

Beantragte Fußgängerüberwege in Weißensee – Wann kommen endlich die Querungshilfen vor den Schulen in der Gustav-Adolf-Straße?

und **Antwort** vom 16. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19875
vom 18. Juli 2024

über Beantragte Fußgängerüberwege in Weißensee – Wann kommen endlich die
Querungshilfen vor den Schulen in der Gustav-Adolf-Straße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Jahr 2014 wurden Fußgängerüberwege (inkl. Begründung und Verkehrszeichenplan) in der Gustav-Adolf-Straße nördlich der Amalienstraße sowie in der Gustav-Adolf-Straße, Höhe Obersteiner Weg beantragt und 2016 die Zustimmung der obersten Straßenverkehrsbehörde für eine Anordnung erbeten.

Frage 1:

Warum gibt es bis heute keinen Fußgängerüberweg an diesen Standorten?

Frage 2:

Wie und wann wurde die Bitte auf Anordnung des FGÜ durch die oberste Straßenverkehrsbehörde entschieden und mit welcher Begründung?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Antragstellung für eine Standortprüfung des Standortes Gustav-Adolf-Straße/Amalienstraße im Jahr 2014 bedurfte es zunächst einer Zustimmung durch die oberste Straßenverkehrsbehörde, da die ermittelten Verkehrszahlen, insbesondere die

Fußverkehrszahlen, über den für einen Fußgängerüberweg zulässigen Werten lagen. Diese Abstimmung wurde leider nicht zu Ende geführt.

Für den Standort Gustav-Adolf-Straße/Obersteiner Weg wurde erst im Jahr 2022 ein Antrag auf Einrichtung einer Querungshilfe gestellt.

Beide Standorte, Gustav-Adolf-Straße/Amalienstraße und Gustav-Adolfstraße/Obersteiner Weg, wurden sodann gemeinsam in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ in den Jahren 2022 und 2023 behandelt und (erneut) geprüft. Für den Standort Gustav-Adolf-Straße/Amalienstraße hat eine erneute Verkehrszählung ergeben, dass eine Zustimmung der obersten Straßenverkehrsbehörde nicht mehr erforderlich ist.

Die erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen für einen Fußgängerüberweg in der Gustav-Adolf-Straße/Amalienstraße und eine Gehwegvorstreckung in der Gustav-Adolf-Straße/Obersteiner Weg liegen seit August 2023 vor. Eine Umsetzung dieser beiden Maßnahmen konnte noch nicht erfolgen, da die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zunächst für bereits seit längerer Zeit angeordneter Maßnahmen verwandt wurden.

Frage 3:

Wann werden die beantragten Fußgängerüberwege in der Gustav-Adolf-Straße umgesetzt?

Antwort zu 3:

Eine Umsetzung des Fußgängerüberweges und der Gehwegvorstreckung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Derzeit kann noch keine Umsetzungsperspektive genannt werden, da die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel bereits vollständig gebunden sind.

Frage 4:

- a) Gibt es weitere geplante Fußgängerüberwege in Weißensee, die (noch) nicht umgesetzt wurden?
- b) Gibt es weitere angeordnete Fußgängerüberwege in Weißensee, die (noch) nicht umgesetzt wurden?
- c) Wenn es weitere geplante oder angeordnete Fußgängerüberwege in Weißensee gibt, warum wurden diese noch nicht umgesetzt?

Antwort zu 4:

a) Folgende Fußgängerüberwege sind geplant:

- Börnstraße/Langhansstraße

b) Folgende straßenverkehrsbehördlich angeordneten Fußgängerüberwege wurden noch nicht umgesetzt:

- Schönstraße/Amalienstraße
- Roelckestraße/Große Seestraße
- Roelckestraße/Charlottenstraße

- Roelckstraße/Streustraße
- Roelckestraße/Lehderstraße
- Pistoriusstraße/Mirbachplatz.

c) Der Fußgängerüberweg Schönstraße/Amalienstraße wird im Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme „Neubau der Schönstraße von Rennbahnstraße bis Mierbachplatz“ gebaut, diese Investitionsmaßnahme befindet sich zurzeit in der Umsetzung.

Für den Fußgängerüberweg Roelckestraße/Große Seestraße gibt es seit März 2023 eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung. Er konnte bislang noch nicht gebaut werden, da die Finanzmittel anderweitigen –bereits angeordneten- Maßnahmen zugeordnet wurden.

Die Fußgängerüberwege in der Roelckstraße in Höhe der Charlottenstraße, Streustraße und Lehderstraße sowie in der Pistoriusstraße/Mirbachplatz werden über das in diesem Jahr begonnene sogenannte FGÜ-Bauprogramm der Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gebaut. Mit diesem Programm unterstützt die Senatsverwaltung die Bezirke bei der Umsetzung der Querungshilfen.

Berlin, den 16.08.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt